

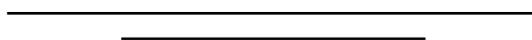
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 16**

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Regionale Entwicklung**





# Vorwort zum Einzelplan 16

## A. Gliederung

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Nds. Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1601	Ministerium	8
1603	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	22
1691	Fachaufgaben Ämter für regionale Landesentwicklung	46

Rücklagen: Keine

### 2. Sondervermögen: Keine

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt: Keine
2. Sondervermögen: Keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Keine

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Die Regionen in Niedersachsen stehen vor einer Reihe großer Herausforderungen, die mit Unwägbarkeiten für ihre weitere Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Standortattraktivität, Daseinsvorsorge und Lebensqualität verbunden sind. Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, allen Teilen des Landes eine gute Entwicklung zu ermöglichen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Sie will die Zukunftsfähigkeit aller Regionen sichern und allen Teilräumen Niedersachsens gute Entwicklungschancen bieten. Mit Mitteln aus den Europäischen Fonds werden niedersächsische Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft bei Vorhaben unterstützt, die diese Chancen aktiv nutzen.

### Zukunftsregionen

Mit dem Programm Zukunftsregionen unterstützt das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung auf Grundlage des niedersächsischen Operationellen Programms (OP), das Mittel aus dem EFRE und ESF+ beinhaltet, in Niedersachsen Landkreise und kreisfreie Städte, wenn sie über den Weg der regionalen Zusammenarbeit Herausforderungen in Innovation, Umwelt- und Klimaschutz oder Gesundheit und Pflege gemeinsam angehen wollen. Das Instrument ist auf die langfristige Stärkung regionaler Kooperationen angelegt. Es soll die Fähigkeit der Regionen zur Entwicklung gemeinsamer Projekte dauerhaft stärken.

### Kofinanzierungshilfen

Mit dem Instrument „Kofinanzierungshilfen“ unterstützt das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung seit dem Jahr 2022 finanzschwache Gebietskörperschaften in Niedersachsen, die selbst nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenanteile zur Kofinanzierung von EU-Förderprojekten aufzubringen. Über die entsprechende Förderrichtlinie werden wirtschaftliche und langfristig bestandsfähige Maßnahmen unterstützt, die in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und zur Umsetzung der Operativen Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung leisten. Die Kofinanzierungshilfen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung strukturschwacher Räume in Niedersachsen.

### Resiliente Innenstädte

Die Corona-Pandemie hat vielfach bereits bestehende Probleme der Innenstädte auch in großen Städten beschleunigt und deutlich sichtbar gemacht. Neben Leerständen aufgrund der Veränderung von Einzelhandelsstrukturen geht es auch um Nutzungsmischung, Mobilität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Programm fördert auf Grundlage des niedersächsischen OP eine integrierte Stadtentwicklung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Facetten und

richtet sich an Städte, die sich der Herausforderung einer mittelfristigen Transformation der Innenstädte stellen und damit auch Modell für andere sein werden.

#### Zukunftsräume

Ziel des Programms Zukunftsräume ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Zentren in ländlichen Räumen, die sowohl ihre Attraktivität für Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Räume bewahren als auch ihrem Versorgungsauftrag als Grund- und Mittelzentren gerecht werden müssen. Es werden Zukunftsprojekte gefördert, die die Ankerfunktion dieser Zentren erhalten bzw. verbessern.

#### Regionale Versorgungszentren

Das Modellprojekt der Regionalen Versorgungszentren adressiert das Thema der sozialen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen und in Räumen mit besonderen Herausforderungen. Die im Modellprojekt geförderten Vorhaben zielen auf die Bündelung von Versorgungsleistungen an gut erreichbaren Orten, um die Attraktivität ländlicher Räume zu erhalten und zu steigern.

#### Interreg A

Das Programm Interreg A Deutschland-Niederland fördert die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen im Grenzraum und deckt neben Teilen von Nordrhein-Westfalen und acht niederländischen Provinzen in Niedersachsen die Region Weser-Ems ab. Fokusthemen für die Investitionen sind Agro & Food, Health & Care, High-Tech Systeme & Materialien, Energie & Klima sowie Integration, Ausbildung & Arbeitsmarkt.



Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1601	Ministerium	—	43	1.079	—	1.122	13.011	4.641	
1603	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	260	600	861	—	865	
1691	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.459	—	
	Summe 2025	—	44	1.339	600	1.983	17.470	5.506	
	Summe 2024	—	43	1.059	—	1.102	16.157	5.484	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+1	+280	+600	+881	+1.313	+22	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
97	—	10	428	18.187	-17.065	-15.977	-1.088	100
31.517	—	600	—	32.982	-32.121	-23.268	-8.853	10.400
—	—	—	—	4.459	-4.459	-4.100	-359	—
31.614	—	610	428	55.628	-53.645	-43.345	-10.300	10.500
22.068	—	310	428	44.447	—			8.439
+9.546	—	+300	—	+11.181				+2.061

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1601 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	—	+1	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	7
119 46-1	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(994)	(994)	(—)	(1.029)
124 61-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	—	1
129 61-0	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	—	56
231 61-0	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		25	25	—	27
232 61-6	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		365	365	—	258
281 61-7	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	—	385
282 61-3	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		210	210	—	302
<b>TGr. 62</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union</b>		(88)	(68)	(+20)	(80)
124 62-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	—	11
281 62-5	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		8	8	—	11
282 62-1	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	40	+20	58
<b>TGr. 63</b>		<b>Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration</b>		(38)	(38)	(—)	(76)
119 63-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	38
272 63-4	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum ( EIZ )		38	38	—	38

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 231 61**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

**Zu 272 63**

Veranschlagt ist der Zuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1601 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	2025 2024	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
412 11-8	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	244
421 02-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	127
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01, 1691-422 01 und 1691-428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.842	10.934	+908	4.474
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	4	-1	—
427 39-5	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	5.575
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	20	20	—	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	343	323	+20	288
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	20	20	—	8
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	121	121	—	109
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 03, 547 11 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>	—	114	101	+13	64
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	45	—	30
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	167	167	—	180
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	998	998	—	988
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	16

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und der Leitung der Landesvertretung in Berlin wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Zu 428 04**

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskaufrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Leasing PKW	2	2	2

**Zu 518 01**

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	110	—	—	110
2026	110	—	—	110
2027	110	—	—	110
2028	110	—	—	110
2029 ff.	326	—	—	326
Summe	766	—	—	766

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1601 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	31	31	—	29
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	1
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	2
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	75	75	—	84
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	4
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	103	103	—	69
541 11-2	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	27	35	-8	3
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	1	+5	3
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	1
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	5	-5	—
632 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	80	80	—	68
698 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 531 01**

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 1601, Titel 531 61, 531 62 und 531 63 sowie Kapitel 1603, Titel 531 68. Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

**Zu 541 11**

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 1601, Titel 541 61, 541 62 und 541 63 sowie Kapitel 1603, Titel 541 61. Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

**Zu 632 11**

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1601** Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100 —	—	—	—	—
812 15-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-89	-89	—	—
981 01-5	891	Abführung an 1321-38116	—	517	517	—	516
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(1.773)	(1.794)	(-21)	(1.560)
511 61-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	89	89	—	48
514 61-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., sonstige Verbrauchsmittel	—	13	13	—	3
517 61-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	809	829	-20	613
518 61-7	011	Mieten und Pachten	—	20	21	-1	22
519 61-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	—
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	15	15	—	4
526 61-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	26	26	—	30
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	13
531 61-3	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	4
541 61-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	750	750	—	798
546 61-0	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	15	15	—	24
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 61-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 62 und 282 62.</i>	(—)	(926)	(909)	(+17)	(798)
429 62-2	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	436	419	+17	397
459 62-9	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	5
511 62-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	—	56
514 62-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	1

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 711 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.

Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

**Zu 514 61**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Leasing-PKW	2	1	1

**Zu 531 61**

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Epl. 16 Mittel veranschlagt:  
Kapitel 1601, Titel 531 01, 531 62 und 531 63 sowie Kapitel 1603, Titel 531 68.

**Zu 541 61**

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 1601, Titel 541 11, 541 62, 541 63 sowie im Kapitel 1603, Titel 541 61.

**Zu Titelgruppe 62**

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Vor Ort sind z. Zt. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören fünfzehn Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden zehn auf Stellen des Einzelplans 16 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 1601 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 62 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung zehn aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 62 veranschlagt. Die Sachausgaben für die IT-Betreuung sind im Kapitel 1601 TGr. 98/99 ausgewiesen.

**Zu 514 62**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1601** Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024		2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
517 62-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	204	204	—	152
518 62-5	011	Mieten und Pachten	—	8	8	—	8
519 62-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	1
527 62-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	23
531 62-1	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
541 62-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	175	175	—	152
546 62-9	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(169)	(389)	(-220)	(180)
531 63-0	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	31	16	+15	17
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	102	342	-240	128
547 63-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	14	+5	15
684 63-0	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	17	17	—	20
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(635)	(244)	(+391)	(938)
511 98-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	6
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	24	+1	19
514 99-9	011	Verbrauchsmittel	—	—	2	-2	—
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	13	-3	3
518 99-4	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	46	46	—	33
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	2	-2	0
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	3	5	-2	4
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	106	102	+4	89

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 531 62**

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Epl. 16 Mittel veranschlagt:  
Kapitel 1601, Titel 531 01, 531 61 und 531 63 sowie Kapitel 1603, Titel 531 68.

**Zu 541 62**

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.  
Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 1601, Titel 541 11, 541 61 und 541 63 sowie im Kapitel 1603, Titel 541 61.

**Zu Titelgruppe 63**

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

**Zu 531 63**

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Epl. 16 Mittel veranschlagt:  
Kapitel 1601, Titel 531 01, 531 61 und 531 62 sowie Kapitel 1603, Titel 531 68.

**Zu 541 63**

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 1601, Titel 541 11, 541 61 und 541 62 sowie Kapitel 1603, Titel 541 61.

**Zu 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Unterstützung der europäischen Integration  
Rechtliche Grundlage:  
§ 44 LHO  
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	15	26	42	5	9	8	20	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.  
Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb des Ministeriums in Hannover einschließlich der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel sowie die Ausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1601** Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	443	48	+395	783
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1601</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		43	42	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.079	1.059	+20	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.122	1.101	+21	
		4 Personalausgaben	—	13.011	12.057	+954	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.641	4.486	+155	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	97	97	—	
		7 Baumaßnahmen	100	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	100	18.187	17.078	+1.109	
		<b>Zuschuss</b>	—	17.065	15.977	+1.088	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 17-5	422	Verwaltungseinnahmen Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	—
119 18-3	011	Rückzahlungen im Rahmen der Regionalentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/73.</i> <b>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</b>		—	—	—	344
119 19-1	692	Rückzahlung überzahlter Beträge Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	28
119 41-8	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <b>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</b>		—	—	—	—
281 64-9	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Metropolregion Hamburg</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(600)	(—)	(+600)	(792)
119 66-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	49
332 66-9	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Mecklenburg-Vorpommern		600	—	+600	743
<b>TGr. 69</b>		<b>Metropolregion Bremen-Oldenburg</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(260)	(—)	(+260)	(262)
119 69-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
232 69-9	422	Zuweisungen des Landes Bremen		260	—	+260	260
<b>TGr. 74</b>		<b>Brexit Adjustment Reserve (BAR)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(10.738)
119 74-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
272 74-7	011	Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve (BAR)		—	—	—	10.738
<b>TGr. 86</b>		<b>Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(25)
271 86-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 86-0	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	25

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 64**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg B-Programme 2021-2027).

**Zu 332 66**

Anteil Hamburgs am Förderfonds sowie Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern für gemeinsame (Zukunftsagenda-)Projekte unter Federführung des ArL Lüneburg.

**Zu 232 69**

Anteil Bremens am Förderfonds.

**Zu Titelgruppe 86**

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1603** Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 87</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027</b>		(—)	(—)	(—)	(—)
281 87-8	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 87-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
537 11-2	692	Gutachten und Planung f. strategische Ausrichtung u. Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- u. Transformationsthemen <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.</i>	—	40	40	—	31
547 11-8	692	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	400	530	-130	738
547 12-6	692	Sächliche Verwaltungsausgaben f. strategische Ausrichtung u. Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- u. Transformationsthemen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	30	30	—	12
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	6.562	5.180	+1.382	2.743
687 11-4	011	Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen	—	15	15	—	14
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(88)	(93)	(-5)	(41)
541 61-6	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	40	40	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	8	-3	1
671 61-7	011	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
687 61-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	43	45	-2	40
<b>TGr. 63</b>		<b>Beteiligung an Interreg B - Programmen 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(10)	(-10)	(25)
429 63-8	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 63-5	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	—
547 63-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
671 63-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	10

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 87**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg Europe, Interact IV).

**Zu 537 11 und 547 12**

Für die EU-Förderperiode 2021-2027 hat MB in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und unter Beteiligung niedersächsischer Interessengruppen eine umfassende Förderstrategie sowie die Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (RIS3) erarbeitet. Veranschlagt werden Ausgaben für Beteiligungsprozesse im Rahmen der fortlaufenden Aktualisierung, die nicht aus 547 11 finanziert werden können. Ausgaben können auch geleistet werden zur Unterstützung von regionalen Innovations- und Transformationsthemen auf Grundlage der RIS3.

**Zu 547 11**

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	424	—	—	424
2026	350	—	—	350
2027	200	—	—	200
2028	350	—	—	350
2029 ff.	650	—	—	650
Summe	1.974	—	—	1.974

**Zu Titelgruppe 61**

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 160 Mitgliedsregionen aus 25 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum und der NSK eigenen Strategie 2030 gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

**Zu Titelgruppe 63**

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1603** Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
676 63-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	—	10	-10	13
686 63-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(154)	(234)	(-80)	(68)
537 64-3	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	20	20	—	—
547 64-9	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
671 64-1	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	9
676 64-3	422	Erstattungen an das Ausland	—	105	185	-80	50
686 64-9	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	29	29	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Metropolregion Hamburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(1.251)	(651)	(+600)	(1.465)
633 66-9	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	300	+300	518
671 66-8	422	Geschäftsstelle der Metropolregion	—	51	51	—	51
883 66-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	300	+300	897
<b>TGr. 67</b>		<b>Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 17.</i>	(—)	(311)	(311)	(—)	(327)
633 67-7	422	Zuweisungen an die Metropolregion als Gesellschafterbeitrag	—	101	101	—	101
685 67-7	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	210	210	—	164
686 67-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	—	—	—	—	62
894 67-5	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68/73</b>		<b>Regionalentwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(6.450) (4.300)	(8.281)	(7.830)	(+451)	(7.504)
531 68-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	17
537 68-6	422	Planungen und Gutachten für Programme	—	175	175	—	72

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an den Interreg B Programmen 2021-2027: Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa. Die Mittel werden für die Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe und den Finanzkontrollen, für die Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie zur Unterstützung von Projekten, insbesondere für Projektanbahnungen, genutzt.

Rechtliche Grundlage: Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich bis 2030 anfallen.

**Zu 686 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung niedersächsischer Projekte in den Interreg B-Programmen für den Zeitraum 2021-2029.

Für die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Vorrangig werden hierfür kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft. Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29.000	29.000	29.000	29.000	29.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 957,2 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 40 % (Nordsee, Nordwesteuropa) bzw. 20 % (Ostsee, Mitteleuropa) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:

Potentielle niedersächsische Projektpartner in den Interreg B Programmen 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

**Zu Titelgruppe 66**

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesentwicklung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 66**

Rechtliche Grundlage:

Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 883 66

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	761	785	889	1.059	970	1.420	1.414	600	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	
Bund								-	-	-	-	
Sonstige								-	600	600	600	600
Zuschuss								600	600	600	600	600

Bis 2024 waren ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben wurden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Landeshaushalt des Landes Hamburg und Schleswig-Holstein kofinanziert. Aus haushaltssystematischen Gründen erfolgt ab 2025 die Veranschlagung der Länderanteile in einer Summe.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Dies wurde durch Staatsvertrag vom 01.12.2005 vertraglich fixiert. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

**Zu Titelgruppe 67**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

**Zu 633 67**

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht (671 67)

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	101	—	—	101
2026	101	—	—	101
2027	101	—	—	101
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	303	—	—	303

**Zu 685 67**

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 685 67**

GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	125	233	241	157	170	104	164	210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								210	210	210	210	210

Empfänger:

Unternehmen    Vereine/Verbände    Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen    Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe    Projektförderung    Institutionelle Förderung    Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein    Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	210	—	—	210
2026	210	—	—	210
2027	210	—	—	210
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	630	—	—	630

**Zu 686 67**

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 67**

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	122	263	161	74	114	132	62	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 68/73**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Bei der ergänzenden Kofinanzierung von EU-Förderprojekten können Landesmittel für die Grundförderung an unterschiedlichen Stellen des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

**Zu 531 68**

Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen.

Mittel für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Epl. 16 veranschlagt: Kapitel 1601 531 01, 531 61, 531 62 und 531 63.

**Zu 537 68**

Ausgaben für:

- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 68-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	6
633 68-5	692	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen	6.000 4.000	6.500	7.000	-500	7.021
633 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Regionalmanagement	—	1.201	250	+951	63
686 68-1	422	Förderung von Modellvorhaben	450 300	250	250	—	325
<b>TGr. 69/71</b>		<b>Metropolregion Bremen-Oldenburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(575)	(314)	(+261)	(638)
633 69-3	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	520	260	+260	267
637 69-9	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-2	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	55	54	+1	53
686 69-0	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	252
686 71-1	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	—	—	—	—	67
<b>TGr. 72</b>		<b>Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 19.</i>	(3.550) (4.139)	(11.500)	(5.000)	(+6.500)	(6.550)
537 72-4	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	155
633 72-3	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.550 4.139	11.500	5.000	+6.500	6.395
<b>TGr. 74</b>		<b>Brexit Adjustment Reserve (BAR)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.654)
547 74-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 74-3	011	Zuweisungen für Personalausgaben des Landes	—	—	—	—	—
633 74-0	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-9	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
892 74-5	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	8.654
<b>TGr. 85</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(1)	(-1)	(5)
429 85-9	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 68**

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung. Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

**Zu 633 68**

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, deren Projektanträge auf der Grundlage von abschließend vorgegebenen EU-Förderrichtlinien und den Interreg-Programmen A, B, Europe gefördert werden, können zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile ergänzende Kofinanzierungszuwendungen erhalten. Das gilt auch für Regionalmanagements aus dem niedersächsischen Operationellen Programm.

Die Förderung erfolgt gem. der Kofinanzierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.453	3.950	3.057	7.021	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								7.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 29.04.2020

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen für finanzschwache Kommunen zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile für mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben.

Zielgruppe:

Kommunen gem § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 68**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.000	—	1.000
2026	—	1.000	2.000	3.000
2027	—	1.000	2.000	3.000
2028	—	1.000	2.000	3.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.000	6.000	10.000

**Zu 633 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Fördergrundsätze zur Förderung von Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz		63	250	1.201	1.201	1.201	1.201
Korrespondierende Einnahmen aus EU			-	-	-	-	-
Bund			-	-	-	-	-
Sonstige			-	-	-	-	-
Zuschuss			250	1.201	1.201	1.201	1.201

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2022

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine teilweise Deckung der notwendigen Eigenanteile mit ergänzenden Kofinanzierungsmitteln für die Regionalmanagements der kooperierenden Landkreise/kreisfreien Städte, die als Zukunftsregionen in Niedersachsen anerkannt sind. Der Einsatz der Landesmittel ist Grundlage für die Organisation und Umsetzung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit, die explizit im Landesinteresse liegt.

Zielgruppe:

Kommunen gem. § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 82.000 EUR

Die VE wurde 2022 überplanmäßig ausgebracht.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 73**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.199	—	—	1.199
2026	1.199	—	—	1.199
2027	1.199	—	—	1.199
2028	1.198	—	—	1.198
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	4.795	—	—	4.795

**Zu 686 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekte der Regionalentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	62	876	75	121	52	325	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellprojekte der Regionalentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien, von Lösungsansätzen in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten.
- Die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- die Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 68**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	75	75	—	150
2026	—	75	150	225
2027	—	75	150	225
2028	—	75	150	225
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	75	300	450	825

**Zu Titelgruppe 69/71**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

**Zu 633 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	620	462	305	460	319	470	267	260	520	520	520	520
Korrespondierende Einnahmen aus EU								-	-	-	-	-
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	260	260	260	260
Zuschuss								260	260	260	260	260

Bis 2024 waren ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben wurden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert. Aus haushaltssystematischen Gründen erfolgt ab 2025 die Veranschlagung der beiden Länderanteile in einer Summe.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesentwicklung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 671 69**

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 25.03.2015 bestimmt.

**Zu 686 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	193	226	244	169	105	128	67	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU												
Bund								-	-	-	-	-
Sonstige								-	-	-	-	-
Zuschuss								-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 72**

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

**Zu 537 72**

Ausgaben für Verträge:

- Kooperationen öffentliche Institutionen
- modellhafte Gestaltungsprozesse
- Umsetzung von Forschungsergebnissen und Ergebnissen von Modellvorhaben
- neue Modelle von Stadt-Land-Beziehungen sowie interkommunale Abstimmungen und Kooperationen
- Inhaltliche Zuarbeiten durch Sachverständigen
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten
- Datenzulieferungen
- Fachveranstaltungen
- Veröffentlichungen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz			468	1.054	3.242	7.748	6.395	5.000	7.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU												
Bund												
Sonstige												
Zuschuss								5.000	7.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 bzw. 2020

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung der Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen. Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist (Bezugsquelle: LSN, aktuellster Datenstand, Datenbestand Einwohnermeldeamt)

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	2.111	389	—	2.500
2026	200	1.250	1.050	2.500
2027	—	1.250	1.250	2.500
2028	—	1.250	1.250	2.500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.311	4.139	3.550	10.000

**Zu Titelgruppe 74**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund aufgrund der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.10.2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR-VO) zur Verfügung gestellten Mittel.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 85**

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1603** Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	= weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
511 85-7	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 85-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	—
547 85-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 85-6	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	1	-1	—
686 85-1	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	5
<b>TGr. 86</b>		<b>Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(17)
429 86-7	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 86-5	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 86-2	692	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 86-9	692	Dienstreisen	—	—	—	—	6
547 86-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
<b>TGr. 87</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(45)	(30)	(+15)	(27)
429 87-5	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 87-2	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 87-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
676 87-2	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	20	—	21
686 87-8	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	25	10	+15	—
<b>TGr. 90</b>		<b>Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland 2021-2027</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (—)	(3.730)	(3.000)	(+730)	(405)
547 90-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
632 90-5	692	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 86**

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

**Zu Titelgruppe 87**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027 durch die Programme Interreg Europe und Interact. Die Mittel werden für die Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe und Finanzkontrollen, für die Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie zur Unterstützung von Projekten, insbesondere für Projektanbahnungen, genutzt. Rechtliche Grundlage: Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit dem Interreg Europe Programm voraussichtlich bis 2030 anfallen.

**Zu Titelgruppe 90**

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 (Kapitel 0202 TGr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um insbesondere die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

**Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**  
**Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 90-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400 —	3.730	3.000	+730	400
<b>TGr. 97</b>		<b>Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(165)
547 97-5	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 97-9	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 97-4	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	69
683 97-6	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 97-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 97-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 97-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	95
<b>Abschluss Kapitel 1603</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				260	—	+260	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				600	—	+600	
<b>Summe der Einnahmen</b>				861	1	+860	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	865	998	-133	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			10.400	31.517	21.971	+9.546	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			8.439	600	300	+300	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			10.400 8.439	32.982	23.269	+9.713	
<b>Zuschuss</b>				32.121	23.268	+8.853	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 90**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion zwischen Niedersachsen und den Niederlanden durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Niederland 2021-2027“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Programminstanzen etc.), sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation etc.

In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem besonderen niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländischen Gegenfinanzierung erfolgt.

Dem Interreg A-Programm „Deutschland-Niederland“ stehen für die Förderperiode 2021-2027 rd. 240 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.

Interreg A-Programm „Deutschland-Niederland“ für die Förderperiode 2021-2027.

Mit Beschluss vom 22.06.2021 hat die Landesregierung dem Programm zugestimmt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	400	3.000	3.730	3.135	2.485	1.995
Korrespondierende Einnahmen aus EU												
Bund												
Sonstige												
Zuschuss								3.000	3.730	3.135	2.485	1.995

Endempfänger:

Zuwendungen werden gewährt an:

- Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts
- sonstige Stellen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit oder
- natürliche Personen, die für die Veranlassung oder Veranlassung und Durchführung des Vorhabens zuständig sind.
- Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) oder vergleichbare, grenzüberschreitende Rechtspersonen, die nach deutschem oder niederländischem Recht von einer Behörde oder Einrichtung aus Deutschland und den Niederlanden gemeinsam eingerichtet sind.

Insbesondere handelt es sich dabei um:

Unternehmen, insbesondere KMU (kleine oder mittlere Unternehmen). Unternehmen, die nicht als KMU gelten, können nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert werden, wenn ihre Beteiligung für die Zielerreichung des Projekts unverzichtbar ist und/oder sich besondere Synergieeffekte für KMU ergeben.

Im Wettbewerb stehende Unternehmen werden nur im Rahmen von Kooperationen mit Universitäten/Fachhochschulen/Forschungseinrichtungen/Transferstellen und sonstigen Bildungseinrichtungen oder im Rahmen von Kooperationsprojekten von Unternehmen, die gemeinsam ein Projekt durchführen, gefördert.

Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kooperationsprojekte zwischen niedersächsischen und niederländischen Partnern, insbesondere nach den Kriterien des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Niederland“

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschafts-



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 90**

fördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger Vereine etc. . Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.730	—	—	3.730
2026	2.735	—	400	3.135
2027	2.485	—	—	2.485
2028	1.995	—	—	1.995
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	10.945	—	400	11.345

**Zu Titelgruppe 97**

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen - Niederlande durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Niederland 2014-2020“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Niederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländische Gegenfinanzierung erfolgt.

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 (Kapitel 0202 TGr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird.

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet.

**Einzelplan 16** Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
**Kapitel 1691** Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	4.458	4.099	+359	2.643
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	1.112
453 01-3	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 1691</u></b>							
		4 Personalausgaben	—	4.459	4.100	+359	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	4.459	4.100	+359	
		<b>Zuschuss</b>		4.459	4.100	+359	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1691**

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 1601 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 16</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		44	43	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.339	1.059	+280	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		600	—	+600	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.983	1.102	+881	
		4 Personalausgaben	—	17.470	16.157	+1.313	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.506	5.484	+22	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.400	31.614	22.068	+9.546	
		7 Baumaßnahmen	8.439	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	100	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	610	310	+300	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	428	428	—	
			10.500	55.628	44.447	+11.181	
			8.439				
		<b>Zuschuss</b>		53.645	43.345	+10.300	

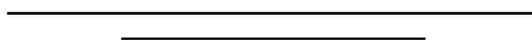
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 16**

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Regionale Entwicklung**



Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
 Kapitel 1601 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
137,36	136,86	125,30

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel vier Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 0,30 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (Tarifbeschäftigte)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)
- 3) 1,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Zugang für den Betrieb des Business Continuity Managements (BCM)	0,50	Vollzug	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Zugang	0,50		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)) wird HV Nr. 2

HV Nr. 5 (1,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)) wird HV Nr. 3

HV'e Nrn. 4, 5 und 6 entfallen

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
11.842	10.934	10.049

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
 Kapitel 1601 Ministerium

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
B 6	3	3	3	
B 4	1	1	1	
B 3 <sup>2)</sup>	5	5	5	
B 2	6	6	6	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	12	12	12	B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 15	11	11	6	
A 14	4	4	1	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG.
A 13	24	24	20	
nicht 2. EA der LG 2				
A 12 <sup>3)</sup>	5	4	4	2) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber(in) des Stelleninhabers in der LV Berlin
A 11	2	2	1	
A 9	3	3	1	
	77	76	61	Zusammen
Leerstellen:				
	0	0	0	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Zugang für Einführung BCM	1		
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	1		
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 16      Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
Kapitel 1601      Ministerium

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Leerstellen</b>			
<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		
Sonstige Veränderungen:			



Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
 Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
51,17	51,17	44,77

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
 B) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 1) 1,00 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.458	4.099	3.756



Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
 Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	4	4
A 16 +Z	0	0
A 16	3	3
A 15	4	4
A 14	7	7
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13 +Z	0	0
A 13	9	9
A 12	18	18
A 11	3	3
A 10	0	0
A 09	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9 +Z	1	1
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	1	1
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt	0		

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt 0

**Hebung** Stellen

Sonstige Veränderungen: